

Vollversammlung der OFRA

Autor(en): **Fluri, Rosette**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERN

VOLLVERSAMMLUNG DER OFRA

Der Saal für die VV wurde plötzlich zu klein unter dem Ansturm der Frauen, die der Einladung gefolgt waren. Am Boden und auf Fenstersimsen fanden die letzten einen mehr oder weniger bequemen Sitzplatz.

Gleich vier neue Frauen konnten als neue OFRA-Mitglieder beklatscht werden: Göttin, gib, dass das jede VV der Fall ist! Zum Prozess informierte Gabriele Kaegi. Sie zitierte wörtlich nach ihren Stenonotizen die Worte des Anwalts Egli, was entristete Zwischenrufe auslöste. Gleich darauf kam die Frage, ob wir den Anwalt wegen kollektiver Beleidigung einklagen wollten. Die Diskussion lief auf zwei verschiedenen Ebenen: einerseits die Klage gegen Egli, andererseits die Frage, ob der Prozess weitergezogen werden soll. Die Frauen beschlossen, dass es das beste sei, die Energien weiter in den Prozess zu investieren und nicht an Eglis freche Polemik zu verschwenden. Wichtig ist es vor allem, weil wir damit zeigen, dass wir die Sache nicht auf sich beruhen lassen wollen; Was wütend machen muss ist die Tatsache, dass es immer noch nur um die

Klagelegitimation gehen wird, nicht um die Sache an sich...

Nächstes Traktandum war der Schwangerschaftsabbruch. Wichtig war bei der Entscheidung, welche Wege wir da beschreiten sollen, dass wir OFRA-Frauen uns einmal wirklich überlegen, was wir wollen, bzw. nicht wollen. Die Meinungen gingen auseinander. "Immer diese trockenen Diskussionen!", meinten die einen. "Eine Initiative mit dieser grundlegenden Forderung der Frauenbewegung muss sein", sagten die andern.

Dass der Initiative "Ja zum Leben" etwas entgegengesetzt werden muss, ist, glaub ich klar. Der Beschluss war dann, eine Initiative für straffreien Abbruch.

Zuletzt zeigten wir die Tonbildschau der OFRA-Zürich: ungleiche Erziehung von Mädchen und Buben. (Müsste es nicht "Bübchen" heissen?) Sie ist sehr gut und fand Anklang; Wir haben gelacht!

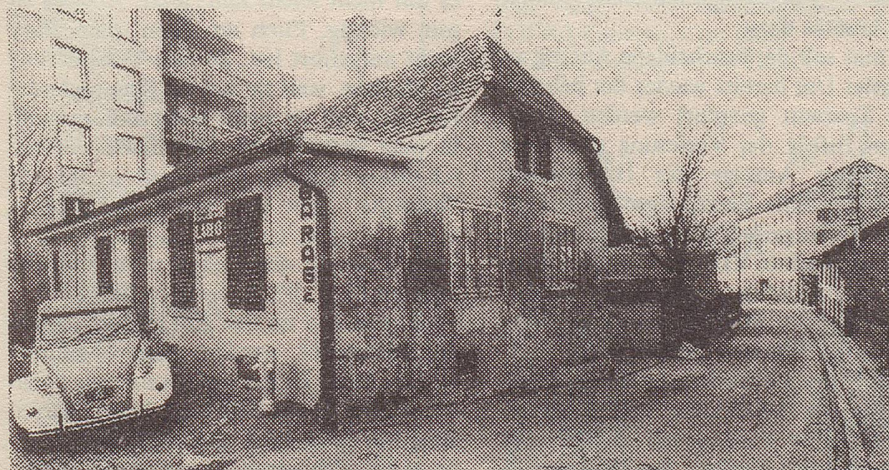
Es war eine interessante VV. Bleibt zu hoffen, dass es deren mehr gibt...
Rosette Fluri

EIN ERFOLG FÜR BERNERIN- NEN

ms. Für den Verein "Frouebeiz" hat das Berner Stadtparlament einen Kredit von 280'000 Fr. bewilligt. Damit kann der Verein die städtische Liegenschaft am Langmauerweg sanieren und zu einem Frauenzentrum mit Kaffeestube und Sit-

zungsräumen umfunktionieren. Die Frouebeiz wird wie das Basler Frauenzimmer nur Frauen offenstehen. Eine Betriebsbewilligung wurde bereits in Aussicht gestellt. Der Verein rechnet mit einem jährlichen Zinsaufwand von Fr. 9800.--.

(Mehr darüber in der nächsten Nummer.)



Am Langmauerweg 1 in Bern ist gegenwärtig noch eine Autowerkstatt eingemietet. Bis in einem Jahr soll hier ein Frauenbegegnungszentrum entstehen. (Bild Ruti)

... UND DAS ALLES WEGEN EINEM NACKTEN HINTERN!

Als ich in Basel zum ersten Mal den nackten Frauen-Po sehe, der für Jeans werben soll, traue ich meinen Augen nicht. Ich war so naiv zu glauben, dass sich gewisse Werbefritzen (und -innen) gewisse Dinge einfach nicht mehr erlauben können – wo doch die Frauenbewegung so stark ist! Weit gefehlt, der Po verfolgt mich, mir scheint, die ganze Stadt besteht nur noch aus Frauenhintern. Das erste Telefon gilt der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG), die den Aushang des Plakates besorgte. Aber der Informant weiss auch nicht, wie der Hintern auf die Plakatewände kam, eigentlich würden solche Plakate nicht angenommen, sagt er, weil sie gegen Sittlichkeit und Anstand verstossen. Nächster Schritt: eine Beschwerde gegen die APG, weil der nackte Hintern gegen Sittlichkeit und Anstand verstösst. Dann ein Telefon an das Polizeidepartement, in Zürich hat nämlich in der Zwischenzeit die Polizei das Plakat verboten – es könnte zu Verkehrsunfällen führen! Der nette Herr am Telefon scheint seit Tagen auf meinen Anruf gewartet zu haben, als ich ihm nämlich ruhig aber bestimmt klarmachen will, dass dieses Plakat frauenfeindlich ist, meinte er, er sei ganz meiner Meinung – und weshalb denn die OFRA nicht schon längst etwas dagegen unternommen habe. Ich bin baff, da gibt es doch tatsächlich Leute in der Behörde, die die OFRA kennen und Aktionen von ihr erwarten.

Zerknirscht und bedeutend höflicher erkläre ich dem netten Herrn, dass wir keine staatlich finanzierte Anstalt sind und uns deshalb auch nicht den ganzen Tag um frauenfeindliche Plakate kümmern können. Schliesslich bekomme ich den Typ, eine Beschwerde an das Bewilligungsbüro zu schreiben und eine Kopie der Beschwerde an die APG beizulegen. Also wieder zurück an die Schreibmaschine, möglichst keine Tippfehler, Sittlichkeit und Anstand, freundliche Grüsse. Zwei Tage später erneutes Telefon an den netten Herrn. Nein, er habe unsere Beschwerde noch nicht gesehen, das eile